

Beschluss des Kirchengemeinderats vom 07. Oktober 2021

„Entsprechend der Landesverordnung von Schleswig-Holstein (derzeit gültige Fassung vom 15.9.2021) gilt für Gottesdienste in geschlossenen Räumen grundsätzlich die „3G-Regel“, d.h. teilnehmende Personen müssen geimpft, getestet oder genesen sein und dürfen keine typischen Coronavirus-Symptome haben.

Antigen-Schnelltests stehen für Gottesdienste zur Verfügung.

Damit ist das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen (auch während des Gemeindegesangs), sowie das Halten des 1,5m-Abstandes nur noch empfohlen, aber nicht mehr verpflichtend.“